

# **Fritz-Frank-Förderpreis der Deutschen Gesellschaft für Säugetierkunde e.V.**

Als Anerkennung besonders guter wissenschaftlicher Leistungen junger Wissenschaftler/innen wurde von dem verstorbenen Mitglied der DGS Dr. Fritz Frank (1914-1988) ein Förderpreis gestiftet, der alljährlich vergeben wird.

## **Statut**

1.

Der Preis besteht aus einer Geldprämie. Er wird alljährlich an junge Autoren/innen für wissenschaftliche Veröffentlichungen, im Druck vorliegende Arbeiten oder Dissertationen aus folgenden Gebieten der Säugetierkunde vergeben:

- Phylogenie und Systematik
- Verbreitung
- Ethologie
- Ökologie
- Populationsbiologie

2.

Die Autoren/innen dürfen bei Erscheinen der Arbeit nicht älter als 33 Jahre sein.

3.

Es können nur jeweils in den drei vorangegangenen Jahren in deutscher oder englischer Sprache erschienene Arbeiten prämiert werden.

4.

Bewerbungen um den Förderpreis oder Vorschläge für die Preisvergabe sind der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Säugetierkunde e.V. in digitaler Form einzureichen.

5.

Über die Verleihung des Preises entscheidet eine Jury, der mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft sowie Frau Prof. Dr. Brigitte Frank angehören. Die Jury stützt sich bei der Bewertung der eingereichten Arbeiten auf das Urteil jeweils eines/r Fachgutachters/in. Die Entscheidung wird durch einfache Mehrheit getroffen. Sie ist für alle Beteiligten verbindlich und gerichtlich nicht anfechtbar.

6.

Die Jury soll sich von der Originalität und dem wissenschaftlichen Wert der Arbeit leiten lassen. Ideenreiche Darstellungen sind reinen Fleißarbeiten vorzuziehen, solche von allgemeiner Bedeutung haben Vorrang vor der Beschreibung von Spezialergebnissen.

7.

Der Preis soll in der Regel ungeteilt vergeben werden. In begründeten Einzelfällen kann sich die Jury auch für die Auszeichnung von zwei Arbeiten entscheiden, wobei das Preisgeld zu gleichen Teilen geteilt wird.

8.

Die Vergabe des Fritz-Frank-Förderpreises soll während der jeweiligen Jahresversammlung der Gesellschaft bekannt gegeben werden.

9.

Änderungen des Statutes des Fritz-Frank-Förderpreises sind durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes der Gesellschaft und von Frau Prof. Dr. Brigitte Frank möglich.